



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

141. Sitzung (öffentlich)

18. Januar 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 16:26 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Konstantinos Karantonas

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen | 4 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14066 | |
| | Ausschussprotokoll 17/1585 (Anhörung vom 04.10.2022) | |
| | – Wortbeiträge | |
| | Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu. | |

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14405

Ausschussprotokoll 17/1649 (Anhörung am 29.11.2022)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und bei Enthaltung der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

3 Verschiedenes 7

a) **Verbleib des Berichtes der Landesregierung zur Anfrage vom 03.01.2022 von Stefan Kämmerling (SPD) mit der Überschrift „Kommunalscharfe Zuweisungen ohne Umsetzung der beschlossenen Änderungen im GFG 2022“** 7

b) **Anstehende Überweisung des Gesetzentwurfes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften an den federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen** 8

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die schriftlichen Stellungnahmen sollen auf Wunsch des Vorsitzenden bis zum 18. März 2022 vorliegen.

c) **Ankündigung der Einbringung von Gesetzesvorhaben im Plenum durch Schwarz-Gelb sowie Beantragung einer Anhörung** 10

Die Bearbeitung der Anfrage von Stefan Kämmerling erfordere eine umfangreichen Zahlenaufarbeitungen und entsprechende Recherchen. Zudem sollten – ganz im Sinne der Parlamentsinformationsvereinbarung – Berichtsanfragen qualitätsgerecht bearbeitet werden.

Die Anfrage von Stefan Kämmerling vom 03.01.2022 habe das Ministerium zu einem Zeitpunkt erreicht, an dem sich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums zusätzlich mit dem Hochwasser im Juli 2021 beschäftigt hätten. Auch gegenwärtig arbeite die Landesregierung daran, Kleine Anfragen zu beantworten und Statistiken dazu zu erstellen. Dies brauche Zeit, und man tue, was man könne.

Der **Vorsitzende Hans-Willi Körfges** weist darauf hin, der Regierung stehe es frei, auf Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten so zu antworten, wie es ihr beliebe.

Wie er bereits mehrfach deutlich gemacht habe, sei die verspätete Übermittlung einer Antwort auf einen Berichtswunsch seitens des MHKBG kein Einzelfall. Er gehe jedoch zuversichtlich davon aus, dass das Bemühen der Landesregierung in einen gewissen Erfolg münden werde, sodass sich der Ausschuss in der folgenden Sitzung auch inhaltlich mit dem von Stefan Kämmerling eingebrachten Thema beschäftigen könne.

Die Einlassung des Staatssekretärs Dr. Jan Heinisch betreffend fragt **Stefan Kämmerling (SPD)** nach, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MHKBG, die für die besagten GFG-Berechnungen zuständig seien, zusätzlich im Rahmen der Bekämpfung der Flutfolgen eingesetzt würden.

StS Dr. Jan Heinisch (MHKBG) erläutert, dass im Ministerium, solange nicht entsprechende Personalkapazitäten aufgebaut worden seien, in allen Bereichen Personal mit Aufgaben im Zusammenhang mit dem Thema „Flut“ betraut werde. Es gelte die gesamte Arbeit in Summe auf alle Mitarbeiter zu verteilen. Selbstverständlich seien auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kommunalabteilung in Aufgaben im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Flutfolgen eingebunden.

b) Anstehende Überweisung des Gesetzentwurfes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften an den federführenden Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Der Gesetzentwurf zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften werde, so der **Vorsitzende Hans-Willi Körfges**, an den kommenden Plenartagen voraussichtlich zur Federführung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Der Gesetzentwurf gehe zurück auf das „Modellprojekt für digitale und hybride Sitzungen: Digitale Chancen auch jenseits der Pandemie in kommunalen Gremien nutzen“.

Er schlage vor, den Vorratsbeschluss zur Durchführung einer Anhörung zu fassen, die am 15. März um 14:30 Uhr stattfinden könnte.

Das Thema sei von höchster kommunaler Relevanz, und er bitte die Obleute deshalb darum, bei der Benennung der Sachverständigen eine hinreichende Breite herzustellen und zusätzlich zu den durch die Fraktionen zu benennenden Sachverständigen beispielsweise die kommunalpolitischen Vereinigungen der im Landtag vertretene Fraktionen sowie Mehr Demokratie e. V. – der Verein beschäftige sich intensiv mit dem Thema – fraktionsunabhängig einzuladen.

Das Fassen von Vorratsbeschlüssen in dieser Sache, so **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)**, werde zwar von Bündnis 90/Die Grünen begrüßt, allerdings seien bereits anderthalb Jahre verloren gegangen.

Der 15. März als Anhörungstermin bedeute, dass bei dem Thema nicht mehr innerhalb der aktuellen „Saison“ der Coronapandemie Abhilfe geschaffen werde. Diesbezüglich hätte er sich ein ambitionierteres Verfahren vorstellen können, wie etwa bereits die Plenarsitzung in der folgenden Woche für das Thema zu nutzen und die Anhörung schon vier Wochen später durchzuführen. Möglicherweise richte sich die vorgeschlagene Terminierung aber auch nach den Verwaltungsabläufen im Landtag.

Der Ausschuss habe sich so lange mit dem Thema beschäftigt, dass man auch eine schriftliche Anhörung durchführen und den Prozess damit bereits im Februar finalisieren könnte. Wenn der Ausschuss nun eine Präsenzhörung beschließen wolle, werde er dem jedoch nicht im Wege stehen. Dennoch wolle er dazu anregen, bis zur nächsten Plenarsitzung gemeinsam nach Wegen der Beschleunigung dieses Verfahrens zu suchen.

Der **Vorsitzende Hans-Willi Körfges** gibt seinem Vorredner darin Recht, dass die gegenwärtige Beschäftigung mit dem Gesetzentwurf nicht zu einer Entlastung der kommunalen Entscheidungsgremien während der aktuellen Coronawelle führen werde.

Eine eingehende Beschäftigung mit den damit verbundenen verfassungsrechtlichen Problemen mache aber nicht zuletzt auch deshalb Sinn, weil es in anderen Bundesländern vergleichbare Ansätze gegeben habe, die sich allerdings als nicht so bestandsfest wie von den Kolleginnen und Kollegen erhofft erwiesen hätten. Es gehe hier um eine juristisch sehr spannende Materie. Zum Beispiel habe die SGK den Vorsitzenden darüber informiert, dass sie in der Sache ein paar sehr interessante Fragen hätte, was für die anderen kommunalpolitischen Vereinigungen ebenso gelten könnte.

Das Thema sei auch für die kommunalen Entscheidungsgremien von hoher Relevanz, da es dort aktuell nur Hilfskonstruktionen gebe und die Beschäftigung damit andere Blickwinkel eröffnen könnte. Beschleunigte sich das Verfahren, so wäre es den meisten kommunalen Vertretern sicherlich recht.

Er plädiere für einen Vorratsbeschluss. Etwaige Möglichkeiten zur Beschleunigung des Verfahrens halte er für unterstützungswürdig, sofern sie der Qualität der Beratung nicht schaden.

Die CDU-Fraktion, so **Jochen Ritter (CDU)**, würde einer schriftlichen Anhörung zustimmen. Hinsichtlich der Benennung der Sachverständigen folge sie dem Vorschlag des Vorsitzenden, und plädiere dafür, auch die kommunalen Spitzenverbände fraktionsunabhängig einzuladen sowie pro Fraktion zwei Sachverständige hinzuzuziehen.

Der **Vorsitzende Hans-Willi Körfges** folgt dem Vorschlag, bis zu zwei Sachverständige pro Fraktion einzuladen. Er rege an, dabei auch Personen mit juristischer Expertise zu berücksichtigen.

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die schriftlichen Stellungnahmen sollen auf Wunsch des Vorsitzenden bis zum 18. März 2022 vorliegen.

c) Ankündigung der Einbringung von Gesetzesvorhaben im Plenum durch Schwarz-Gelb sowie Beantragung einer Anhörung

Jochen Ritter (CDU) informiert den Ausschuss darüber, dass Schwarz-Gelb im Februar zwei Gesetzesvorhaben in das Plenum einbringen werde. Bei dem ersten Gesetzesvorhaben gehe es um das Erschließungsbeitragsrecht, beim zweiten um das Denkmalschutzgesetz.

Er kündige an, dass seine Fraktion in der Ausschusssitzung am 11. Februar 2022 eine Anhörung beantragen werde. Dafür könne hinsichtlich der Einladung der Sachverständigen der unter TOP 3 b) besprochene Zuschnitt übernommen werden.

Da aufgrund der vorangegangenen Einigung auf eine schriftliche Anhörung die Möglichkeit bestehe, die Anhörung kurzfristig einzuplanen, so der **Vorsitzende Hans-Willi Körfges**, werde er dieses Thema bei der nächsten Tagesordnung unter dem Punkt „Verschiedenes“ aufgreifen.

gez. Hans-Willi Körfges
Vorsitzender

09.05.2022/10.05.2022
10

